Nummer 51 Berlin, den 17. Dezember 1926 38. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Zehme, Berlin O. 34 Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5386), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Zu den bevorstehenden Ortsverwaltungswahlen.

Der Hauptvorstand hat an die Ortsverwaltungen des Verbandes nachstehendes Rundschreiben versandt:

An unsere Ortsverwaltungen!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der § 11 Ziffer 1 des Verbandsstatuts bestimmt unter anderem das Folgende:

„Zur Leitung jeder Ortsgruppe wird im Januar jeden Jahres eine aus mindestens sieben Mitgliedern bestehende Ortsverwaltung gewählt. Wählbar ist nur, wer drei Jahre Mitglied des Verbandes ist. Die Anschriften der gewählten Mitglieder der Ortsverwaltung sind sofort nach der Wahl an den Hauptvorstand einzusenden. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Hauptvorstand."

Indem die Ortsverwaltungen auf diese statutarische Bestimmung aufmerksam gemacht werden, ersucht der Vorstand gleichzeitig, allerorts dafür Sorge tragen zu wollen, daß in die Ortsverwaltungen nur die fähigsten, fleißigsten und opferfreudigsten Kolleginnen und Kollegen gewählt werden. **Es ist selbstverständlich, daß ausschließlich solche Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen und gewählt werden sollten, die in ihren Grundanschauungen auf dem Boden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Amsterdamer Internationale stehen, sowie gewerkschaftlich durchaus zuverlässig sind.** Wir bitten, das bei der Wahl mit zu beachten.

Des weiteren ersuchen wir in allen Fällen, die große Zahl der bei uns

organisierten Arbeiterinnen zu berücksichtigen.

Wo irgendwie die Möglichkeit gegeben ist, sollten Kolleginnen mit vorgeschlagen und gewählt werden. Die Kolleginnen müssen Verwaltungsarbeit vollbringen lernen, und eine Meisterin fällt ebensowenig vom Himmel wie ein Meister. Nur wo sich absolut keine geeignete Kollegin findet, kann darauf verzichtet werden.

Nach vollzogener Wahl bitten wir, uns die Namen der gewählten Kolleginnen und Kollegen sofort mitteilen zu wollen.

Mit Verbandsgruß!

Der Hauptvorstand.
gez. H. Jäckel.

* * *

Wir hoffen, daß nicht nur die Ortsverwaltungen im Sinne dieses Rundschreibens die Ortsverwaltungswahlen vorbereiten, sondern daß auch die Mitgliedschaften ihre Ehre dreinsetzen, entsprechend dem Rundschreiben, die Wahlen durchzuführen. Zeigen wir, daß der Deutsche Textilarbeiterverband auf dem festen Fundament des ADGB. und der Amsterdamer Internationale steht. Wir können aus diesen Gründen die Ortsverwaltungswahlen nicht dem blinden Zufall überlassen, im Gegenteil, sie sind gut vorzubereiten. Wenn die Kollegen allerorts ihre Pflicht erfüllen, dann wird dieses möglich sein. Die in dem Verband zu leistende Arbeit ist zu wichtig. Die Lebensmöglichkeiten von beinahe zwei Millionen deutscher Arbeiter sind mit dem Wohl und Wehe des Verbandes verknüpft. Nur durch zielbewußte und sichere Arbeit wird es möglich sein, das Lebensrecht der Textilarbeiterschaft durch den Deutschen Textilarbeiterverband zu sichern.

Beiratssitzung.

Am 5. und 6. Dezember 1926 fand in Berlin im Verbandshause die statutenmäßige Beiratssitzung statt. Der Ausschußvorsitzende, Kollege Christian Schrader (Hannover) erstattete Bericht über „Die Vorgänge im Verbandsbureau".

Das frühere Hauptvorstandsmitglied Schulze ist vom Hauptvorstand auf Grund § 35 Absatz a des Verbandsstatuts aus dem Verbande ausgeschlossen worden. Schulze hat gegen seinen Ausschluß frist- und formgerecht Einspruch beim Verbandsausschuß erhoben. Mit seinem Einspruch brachte Schulze gleichzeitig eine Reihe Anschuldigungen gegen einige Vorstandsmitglieder vor. Der Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt und kam zu folgendem Schluß:

Der Einspruch Schulzes gegen seinen Ausschluß wird zurückgewiesen. Die von Schulze gegen Vorstandsmitglieder erhobenen Beschwerden sind unbegründet. Nach einer längeren Aussprache, die eine weitere Klarstellung der Sache zur Folge hatte, nahm der Beirat folgende Entschließung einstimmig an:

Der Beirat erklärt sich mit dem vom Vorstand vollzogenen Ausschluß des früheren Kollegen Schulze einverstanden, da das Verhalten Schulzes nicht nur unkollegial, sondern auch unehrenhaft ist. Er hält entsprechend den Feststellungen des Verbandsausschusses die von Schulze erhobenen Anschuldigungen für unberechtigt. Der Beirat erklärt ausdrücklich, daß er sich mit diesem Beschluß in keiner Weise in das dem Vorstand statutengemäß vorbehaltene Recht der Einleitung und Durchführung von Ausschlußverfahren einmischen will. Der Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung besitzt das volle Vertrauen des Beirates.

Wolfram (Gelenau).

Ueber den zweiten Punkt, betr. Beratung über Einführung eines Beitrages für erwerbslose Mitglieder berichtete Kollege Hübsch. Er verwies darauf, daß der Beitrag nicht einen Finanzbeitrag darstellen, sondern nur deshalb geleistet werden soll, um die Möglichkeit zu schaffen, den Erwerbslosen regelmäßig den „Textilarbeiter" zuzustellen, damit während der Zeit der Erwerbslosigkeit die Bindung zwischen dem Mitglied und dem Verbande nicht verloren geht. Ferner soll durch die Marke eine zuverlässige Kontrolle über die Mitgliederzahlen herbeigeführt werden. Die Erwerbslosenbeiträge sollen umgerechnet und entsprechend der Pflichtmarken bewertet werden. Kollege Hübsch verwies weiter darauf, daß der Erwerbslosenbeitrag bereits in einer größeren Anzahl von Ortsgruppen zur Einführung gelangt ist. In dieser Angelegenheit wurden mehrere Entschließungen vorgelegt. Der Kollege Schmidt (Gera) widersprach jedoch dem Antrag auf Einführung der Erwerbslosenmarke und brachte Bedenken verschiedener Art gegen dieselbe vor. Er verwies dann darauf, daß die Generalversammlung bevorstehe, man möchte deshalb die Generalversammlung mit der Regelung dieser Angelegenheit betrauen, da dieselbe doch auch zweifellos eine Aenderung des Verbandsstatuts nach sich ziehe.

Der Antrag des Kollegen Schmidt wird angenommen.

Der Beirat stellt dann noch zu der Angelegenheit fest, daß die einzelnen Filialen berechtigt sind, wie bisher von arbeitslosen Mitgliedern Beiträge zu erheben, zum Zwecke der Mitgliederkontrolle.

Der Beirat hat sich auch ferner damit einverstanden erklärt, daß eine einheitliche Zehnpfennigmarke angefertigt wird. In Orten, wo fünf Pfennig bezahlt werden, können Arbeitslose dann alle 14 Tage eine Zehnpfennigmarke kleben. Die Angelegenheit zu regeln wird im weiteren dem Vorstand überlassen.

Ueber die Lohnbewegungen im Reiche berichtet Kollege Feinhals. An das Referat knüpfte sich eine umfangreiche **Debatte.**

Aus einem Bezirk wurde lebhafte Klage über kommunistische Wühlereien im Verbande geführt, die nicht nur in der Beschimpfung der gewerkschaftlichen Instanzen, sondern auch in Versammlungssprengungen ausarteten, so daß gewerkschaftliche Arbeit zu leisten zur Unmöglichkeit geworden sei. Der Ruf der Kommunisten „Hinein in die Gewerkschaften!" sei nur als heuchlerische Phrase zu bewerten. Die Arbeiterschaft leidet unter dieser Agitation in der schlimmsten Weise, weil sie zur Ohnmacht gegenüber dem Unternehmertum verurteilt sei. Das Unternehmertum habe in diesem Bezirk keine treueren Bundesgenossen als die Kommunisten. Daraus resultiert aber auch, daß in diesen Bezirken die Ueberstundenarbeit so stark eingerissen habe. Es kommt vor, daß bis zu 12 Ueberstunden in der Woche gearbeitet wurde. Jene, die die Ueberarbeit leisten, seien jedoch stramme Kommunisten. Diese Klagen gegen die Kommunisten durch ein im Betrieb stehendes Beiratsmitglied machten auf den Beirat sichtlichen Eindruck. Hier wurde in der lebendigsten Weise gezeigt, wie durch diese niedrige kommunistische Agitationsweise der schlimmste Verrat an der deutschen Textilarbeiterschaft verübt wird.

Die Textilarbeiterschaft im Lohnkampf.

Drohende Aussperrung der Textilarbeiterschaft von M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend!

Eine besondere Weihnachtsgabe haben die Vereinigten Arbeitgeberverbände von M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend den Textilarbeitern dieses Bezirks zugedacht. Eine am 7. Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung des Vereins der Textilindustriellen, der Spinnereivereinigung und des Verbandes von Seidenwebereibesitzern beschloß — nach Mitteilung der Arbeitgeber einstimmig —, in den Betrieben der angeschlossenen Mitgliedsfirmen die folgende Bekanntmachung am Donnerstag, den 9. Dezember, auszuhängen:

Bekanntmachung!

Die Einzelarbeitsverträge sämtlicher unter die Tarifverträge mit den Gewerkschaften der Textilarbeiter, Maschinisten und Heizer fallenden Arbeitnehmer werden hiermit zum 24. Dezember 1926 gekündigt.

In den Buckskinwebereien, in denen die Passierer zum 11. d. M. gekündigt haben, werden alle die Arbeiter vor dem 24. Dezember 1926 fristlos entlassen, die ab 13. Dezember 1926 wegen dieser Kündigung nicht mehr beschäftigt werden können.

Der Tatbestand zu dieser Maßnahme ist kurz folgender: Die Textilarbeiterverbände haben den bestehenden Lohntarif zum 30. Oktober gekündigt und eine Lohnerhöhung von 10 Proz. gefordert. Außerdem wurde für Hilfsarbeiter, die mit näher bestimmten Arbeiten beschäftigt und im Zeitlohn entlohnt werden, ein besonderer Zuschlag vorgeschlagen. Die Passierer hatten die Aenderung verschiedener Tarifpositionen beantragt. Ueber diese Forderungen wurde am 3. November unter den Parteien verhandelt. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos, weil die Arbeitgeber jede Lohnaufbesserung ablehnten. Schließlich wurde von den Arbeitervertretern vorgeschlagen, die Arbeitgebervertreter möchten mit ihren Mandatgebern nochmals Rücksprache nehmen und dann erneute Verhandlungen aufnehmen. Die zweite Verhandlung fand am 24. November statt. Auch diesmal erklärten die Arbeitgeber, in keiner Weise entgegenkommen zu können.

Mit dieser Erklärung konnten sich die Arbeiter unmöglich zufrieden geben. Deshalb beschlossen die Passierer der Buckskinwebereien am 27. November die Kündigung einzureichen. Die Kündigung läuft am 11. Dezember ab, so daß am 13. Dezember die Passierer die Arbeit nicht mehr aufnehmen werden.

Die Kündigung der rund 100 Passierer war den Arbeitgebern Veranlassung genug, die Aussperrung von etwa 35 000 Textilarbeitern und Textilarbeiterinnen zu beschließen. Aber unter den gegebenen Umständen muß dieser Aussperrungsbeschluß gleichzeitig als Antwort auf die Lohnforderung der Arbeiterschaft angesehen werden. Bereits im August vorigen Jahres befolgten die Arbeitgeber dieselbe Taktik. Damals ist es jedoch dem Eingriff der staatlichen Instanzen noch rechtzeitig gelungen, die Aussperrung zehntausender Textilarbeiter zu verhindern.

Die Arbeitgeber werden doch nicht im Ernst behaupten können, daß eine den veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Lohnzulage für sie untragbar sei. Die Produktionsbedingungen sind für sie nicht wesentlich anders als in anderen Textilbezirken, wo bereits bedeutend höhere Löhne gezahlt werden. Und wenn die Textilunternehmer in Apolda, Neumünster, Aachen, in den sächsisch-thüringischen Webereien, in Krefeld und am Niederrhein ihren Arbeitern eine wenn auch geringe Lohnerhöhung gewähren konnten, so ist es Unsinn zu behaupten, daß die Arbeitgeber in M.-Gladbach eine Lohnerhöhung nicht tragen können. Die Textilarbeitgeber in M.-Gladbach, Rheydt und Umgegend wollen lediglich ihr Profitinteresse wahren, sie wollen den Arbeitern zeigen, daß sie die Herren im Hause sind, die vom Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber nichts wissen wollen.

Die Arbeitgeber wollen die Arbeiterschaft aufs Knie zwingen. Sie werden sich täuschen! Die Textilarbeiterschaft ist nicht gewillt, von ihren berechtigten Forderungen abzulassen; sie wird auch trotz der brutalen Kampfesweise der Unternehmer unbeirrt ihren Weg weiter gehen!

*

Wie wir soeben erfahren, hat in dieser Streitsache der staatliche Schlichtungsausschuß eingegriffen. Verhandlungen finden bereits am 10. Dezember im Gebäude des Arbeitgeberverbandes in M.-Gladbach statt.

* * *

Erfolgreicher Lohnkampf in der Krefelder Seidenindustrie

Die Gewerkschaften kündigten hier den Lohntarif für die Veredelungsindustrie und forderten außer einer 10prozentigen Lohnerhöhung die Neuregelung der Leistungszulagen für die Färber. Als Antwort darauf kündigten die Arbeitgeber sämtliche Lohntarife der übrigen Branchen und verlangten Verlängerung derselben bis Ende 1927. Daraufhin forderten die Gewerkschaften auch für diese Branchen eine Lohnerhöhung von zehn Prozent. Da die Arbeitgeber auch hier nicht gewillt waren, eine Lohnerhöhung zu gewähren, scheiterten die am 25. November stattgefundenen Verhandlungen. In neuerlichen Verhandlungen am 29. November machten die Arbeitgeber als letztes Angebot den Vorschlag, die Zeitlöhne aller Branchen um drei Prozent zu erhöhen. Arbeitnehmerseits mußte dies abgelehnt werden, weil die gebotene Erhöhung viel zu gering war und weil außerdem sämtliche Akkordarbeiter leer ausgegangen wären. Als Antwort auf dieses Angebot trat am 2. Dezember die etwa 200 Köpfe zählende Branche der Couleurfärber in den Streik. Daraufhin riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß an, der bereits am 3. Dezember folgenden Schiedsspruch fällte:

A. Die zuletzt für die Gruppen Veredelungsindustrie, Stoffweberei, Etikettenweberei, Paramentenweberei, Gummibandweberei, Riemendreherei und Transport in Geltung gewesenen Tarife werden mit Beginn der am 8. Dezember 1926 beginnenden Abrechnungsperiode wieder in Kraft gesetzt mit folgender Maßgabe:

I. Die Zeitlöhne werden um 7 Proz. erhöht.

II. Für die einzelnen Gruppen gilt folgendes:

a) Veredelungsindustrie:
1. Die Relationen bleiben bestehen, nur erhöht sich die Position von 78 auf 85 Proz.
2. Eine Neuregelung des Leistungszulagensystems bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten; jedoch müssen die Leistungszulagen durchschnittlich mindestens 15 Proz. betragen.

b) Stoffweberei:
1. Die Relationen der Jugendlichen erhöhen sich um zwei Punkte, also auf 30, 40, 50, 60, 70 und 80 Proz.
2. Die Akkordlöhne erhöhen sich um 2 Proz.

c) Etikettenweberei:
1. Die Frage der Zweistuhlbedienung bleibt besonderer Verhandlung vorbehalten.
2. Im übrigen wie zu IIb.

d) Paramentenweberei: Wie zu IIb.

e) Gummibandweberei:
1. Die Festsetzungen der Akkordlöhne einzelner Werke bleiben Sonderverhandlungen vorbehalten.
2. Im übrigen wie zu IIb.

III. Die vorbehaltenen Verhandlungen haben binnen zwei Wochen stattzufinden.

VI. Dieses Uebereinkommen läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist mit vierzehntägiger Frist zum Ende einer Abrechnungsperiode kündbar, erstmalig zum 15. Juli 1927.

B. Die Parteien verpflichten sich, die Kampfmaßnahmen rückgängig zu machen und von Maßregelungen abzusehen.

Eine am 7. Dezember tagende Versammlung der Couleurfärber nahm den Schiedsspruch einstimmig an. Am gleichen Tage beschäftigte sich auch eine sehr gut besuchte Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensleute mit dem Schiedsspruch, der gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Da auch die Arbeitgeber den Schiedsspruch annahmen, wurde von den Couleurfärbern am 8. Dezember die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Damit ist diese Bewegung mit einem beträchtlichen Erfolg beendet. Die im Schiedsspruch ausgesprochene Lohnerhöhung von sieben Prozent erhöht sich für die Jugendlichen noch, und beträgt für alle Gruppen unter 20 Jahren mindestens neun Prozent. Für die Gruppe der Neunzehnjährigen in der Veredelungsindustrie beträgt die Erhöhung 16 Proz. Durch die Neuregelung der Leistungszulagen ergibt sich für die Couleurfärber eine Erhöhung von etwa zehn Prozent.

Die sich aus dem Schiedsspruch ergebenden Spitzenlohnsätze sind die folgenden:

Inhalt: Zu den bevorstehenden Ortsverwaltungswahlen. — Beiratssitzung. — Die Textilarbeiterschaft im Lohnkampf. — Die Organisation des Textilkapitals (10. Fortsetzung). — „Schwarze Listen" und Rechtsfrage (Schluß). — Frauenteil. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Das neue Arbeitsrecht. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Englische und deutsche Textilarbeiter auf dem Wege nach Indien (1. Fortsetzung).

	Alter Lohnsatz: männl. Pf.	weibl. Pf.	Neuer Lohnsatz: männl. Pf.	weibl. Pf.
Hilfsarbeiter	49,0	42,5	52,5	45,5
Einstuhlweber	46,5	42,0	50,0	45,0
Zweistuhlweber	53,0	46,5	56,5	50,0
Entketteuweber	53,0	46,5	56,5	50,0
Paramentenweber	55,5	50,0	59,5	53,5
Gummibandweber	71,5	61,0	76,5	65,5
Schere-, Winde-, Spulerinnen	—	43,5	—	46,5
Andreher, Passierer	52,0	46,0	55,5	49,0
Schwarzfärber	64,5	—	69,0	—
Stoffappreteure, Samtscherer	70,0	—	75,0	—
Couleurfärber	75,5	—	81,0	—

Der Akkordrichtsatz für die Akkordarbeiter liegt zehn Prozent über diesen Lohnsätzen.

* * *

Lohnbewegung in der Lausitzer Tuchindustrie.

Wie überall, behaupten auch die Unternehmer in der Lausitzer Tuchindustrie, daß Lohnerhöhungen für sie untragbar seien, trotzdem gerade in diesem Bezirk die Löhne der Textilarbeiter sehr gering sind. Deshalb erklärten die dortigen Tuchindustriellen auch die Forderung der Arbeiter auf 15 Proz. Lohnerhöhung für undiskutabel und lehnten in den am 3. und 24. November stattgefundenen Verhandlungen kategorisch jede Aufbesserung der Lohnsätze ab. Aus diesem Grunde wurde seitens der Gewerkschaften der zuständige Schlichter angerufen, der Verhandlungen auf den 8. Dezember nach dem Reichsarbeitsministerium anberaumte. Auch diesmal scheiterten die Verhandlungen, so daß die Schlichterkammer in Funktion treten mußte. Diese fällte folgenden Schiedsspruch:

„Das bisherige Lohnabkommen läuft bis zum Ablauf dieser Lohnwoche weiter. Der Ecklohn der Weber beträgt ab nächster Lohnwoche 49 Pf. In gleichem Ausmaße erhöhen sich die Löhne der übrigen in der Grundlohnabelle der Lausitzer Tuchindustrie genannten Arbeiter. Bruchteile von Pfennigen unter ½ Pf. werden auf ½, über ½ auf volle Pfennige aufgerundet.

Das Lohnabkommen läuft bis zu der Lohnwoche, in die der 31. März 1927 fällt und um jeweils vier Wochen weiter, sofern es nicht mit vierzehntägiger Frist gekündigt wird.

Erklärungsfrist bis 15. Dezember 1926."

Hierzu erklärten die Arbeitgeber durch ihren Syndikus Dr. Töpfer: Wenn es zur Erhöhung der Tariflöhne kommt, werden die Akkordsätze um den gleichen Prozentsatz erhöht.

Die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnerhöhung beträgt 6,52 Proz. Durch die Aufrundung auf halbe bzw. ganze Pfennige ergeben sich jedoch in der Mehrzahl höhere Steigerungssätze. Der Spruch wird seitens der Arbeiter angenommen werden, die Stellung der Arbeitgeber ist noch ungewiß. Die Lohnsätze betragen auf Grund des Spruches in der Spitze:

	Alter Lohnsatz: männl. Pf.	weibl. Pf.	Neuer Lohnsatz: männl. Pf.	weibl. Pf.
Weber, Akkordrichtsatz	52,9	42,6	56,4	45,4
Selfaktorspinner, Akkordrichtsatz	56,4	44,9	60,4	48,3
Ausputzer, Krempler, Reiherinnen	49	39	52,5	42
Reißer, Wolfer	46	37	49	39,5
Kettenleimer, Bäumer	49	—	52,5	—
Walker, Tuchscherer	54,5	—	58,5	—
Walkerei- und Färbereiarbeiter	49	—	52,5	—
Hofarbeiter	43,5	35	46,5	37,5

Hierzu ist zu bemerken, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur im Zeitlohn arbeiten, um 5 Proz. höhere Lohnsätze erhalten.

Der Kampf der Textilarbeiter im Gebiet der sächsisch-thüringischen Webereien ist mit einer seltenen Einmütigkeit abgeschlossen worden. Eine Massenversammlung der Streikenden und Ausgesperrten in Gera, welche von fast 3000 Personen besucht war, erklärte sich mit den Vorschlägen und der Taktik des Verbandes einverstanden. Nur ganze zehn Stimmen erhoben sich gegen den Schiedsspruch. Für einen besonders revolutionären Vorschlag, durch eine Urabstimmung über die Beendigung des Kampfes entscheiden zu lassen, erhoben sich nur zwei unentwegte Kommunisten. Diese mustergültige Haltung der Arbeiterschaft hat natürlich die kommunistischen Redaktionen vollständig außer Rand und Band gebracht. Daß sie bei der Textilarbeiterschaft so abfallen würden, daran haben sie selbstverständlich nicht geglaubt. Die Lohnkämpfe der Textilarbeiter werden durchgeführt, ohne daß die Kommunisten irgend etwas dreinzureden haben. Wo sie mitreden, da sind sie vernünftig genug, die Maßnahmen des Verbandes gutzuheißen. Um so mehr schimpfen nun die kommunistischen Zeitungen hinterdrein. Lassen wir die Gesellschaft schimpfen und sorgen wir dafür, daß sie keine Arbeit bekommen. Nur dann wird es möglich sein, daß die Textilarbeiterschaft, die gegenwärtig auf breiter Front im Kampfe steht, die Kämpfe so durchführt, daß sie einen wirklichen Nutzen davon hat. Die Textilarbeiterschaft mag sich merken, daß in den Bezirken, wo die Kommunisten wirklich einmal Einfluß gehabt haben, die Organisation zerschlagen ist, woraus sich die weitere Folge, die Ohnmacht der Arbeiterschaft ergibt. Die kommunistischen Maulhelden sind ja nichts anderes als Schrittmacher der Unternehmer. Bewerten wir sie richtig, dann wird auch die Textilarbeiterschaft wieder siegreich vorwärtsdringen können.

Die Organisation des Textilkapitals.

Von A. Kernchen.

(10. Fortsetzung.)

Ein gewaltiger Konzernriese der deutschen Wollindustrie ist weiterhin der Stöhr-Konzern. Streng genommen muß man ihn einen deutsch-amerikanischen Konzern nennen, denn er beherrscht außer in Deutschland auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika einen ganzen Komplex von Textilfabriken. Außerdem stehen eine Reihe von Textilunternehmen in Ungarn, der Tschechoslowakei, Italien, Holland und Lettland unter seiner Kontrolle. Mutterunternehmen ist die im Jahre 1880 mit einem Grundkapital von 1 400 000 Mark gegründete Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Leipzig-Plagwitz, die 1911 die Rechtsform der Aktiengesellschaft annahm. Das Grundkapital erfuhr im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Erhöhungen und beträgt zurzeit 17 620 000 Mark. 1914 arbeitete die Gesellschaft mit 12 000 000 Mark Aktienkapital. Die Zahl der Beschäftigten betrug nach dem Statistischen Jahrbuch „Die deutsche Textilindustrie im Besitze von Aktiengesellschaften" 1914 etwa 3000 Arbeiter, 1926 nach dem „Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften" etwa 3270 Arbeiter. Demgegenüber bestand der Direktions- und Verwaltungsapparat 1914 aus drei Direktoren, vier Prokuristen und fünf Aufsichtsratsmitgliedern, 1926 aus zwei Direktoren, zehn Prokuristen und zehn Aufsichtsratsmitgliedern. Das Unternehmen arbeitete nach den vorgenannten Quellen vor dem Kriege mit 154 Kammstühlen, etwa 90 000 Spinnspindeln sowie 30 000 Zwirnspindeln, gegenwärtig mit 154 Kammstühlen, etwa 88 000 Spinnspindeln sowie 26 000 Zwirnspindeln.

Das erste Tochterunternehmen errichtete die Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. 1889 in Passaic (Nordamerika) unter der Firma „Botany Worsted Mills". Von den 21 000 Aktien, die die Familie Stöhr vor dem Kriege besaß, gehörten ursprünglich 14 910 dem Mutterunternehmen, die übrigen 6090 Aktien der Familie Stöhr. Der Anteil der Leipziger Gesellschaft wurde nach der „Frankfurter Zeitung" (Nr. 969 vom 29. Dezember 1924) vor Ausbruch des Krieges mit den Vereinigten Staaten an die im Besitz von Max Stöhr-New York befindliche amerikanische Firma Stoehr u. Sons, Inc., verkauft. Die Gültigkeit dieses Verkaufes wurde während des Krieges von der amerikanischen Regierung bestritten und deshalb der Aktienbesitz mit Beschlag belegt. Nach dem „Berliner Börsen-Courier" vom 25. April 1926 verkaufte der Verwalter feindlichen Eigentums im Herbst 1923 die Aktien an ein Konsortium, an dessen Spitze Max W. Stoehr steht, und an dem auch die Firma Blair u. Co. beteiligt ist. Dieses Konsortium hat die Aktien in die Botany Consolidated Mills eingebracht, die nunmehr Besitzerin der Botany Worsted Mills und außerdem der Garfield Mills ist. Die Garfield Mills in Passaic wurden 1902 von der Firma W. u. H. Schmieder in Meerane i. Sa. gegründet und 1924 von der amerikanischen Firma Stoehr u. Sons gekauft. Durch diesen Zusammenschluß gelangte der bedeutendste Teil der Passaic Spinnereien unter die Leitung von Max Stoehr.

Um wieder ein engeres Verhältnis zu ihrer einstigen Tochtergesellschaft herzustellen, erwarb das Leipziger Mutterunternehmen 1924 etwas über 25 Proz des Kapitals der Botany Consolidated Mills Inc. in New York, während eine gleiche Quote von der Firma Stoehr u. Sons Inc., New York, übernommen wurde. Die deutsche und die amerikanische Stöhr-Gruppe schlossen einen Trustvertrag über das Grundkapital der Botany Consolidated Mills, wodurch die gemeinsame Kontrolle des letzteren Unternehmens und damit zugleich des einstigen Tochterunternehmens, der Botany Worsted Mills, auf Jahre hinaus gesichert ist. Beiläufig sei erwähnt, daß das Leipziger Mutterunternehmen nach wie vor seinen früheren Aktienbesitz an der Tochtergesellschaft für sich beansprucht. Der darüber ausgebrochene Rechtsstreit schwebt noch bei den amerikanischen Gerichten.

Durch die Verbindung mit der gegenwärtigen Besitzerin der früheren Tochtergesellschaft hat das Mutterunternehmen zugleich sein starkes Kreditbedürfnis befriedigen können. Die Leipziger Gesellschaft traf nämlich gemeinsam mit der weiter unten zu besprechenden Etag auf Grund ihres Aktienbesitzes an der Botany Consolidated Mills und ihrer Forderung gegen den amerikanischen Zwangsverwalter in Höhe von rund fünf Millionen Dollar mit der amerikanischen Stöhr-Gruppe ein Abkommen über einen gemeinsamen fünfjährigen bis Ende 1929 laufenden festen Kredit. Ein Teil dieses Kredites wurde bis Ende 1924 in Anspruch genommen, die Restquote im Geschäftsjahr 1925. Der Botany Consolidated Mills wurde hierbei bis Ende Juni 1929 die Option (wahlweise Entscheidung) eingeräumt, den Bezug auf 50 Proz. des Aktienkapitals einer neu zu gründenden Holding-Gesellschaft auszuüben, in welche von deutscher Seite je die Hälfte des Kapitals der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. in Leipzig-Plagwitz und der Elberfelder Textilwerke einzubringen sind, während von amerikanischer Seite die den Botany Consolidated Mills zustehenden Forderungen auf die dargeliehenen Kreditbeträge, sowie eine vertraglich festgelegte, zusätzlich zu zahlende Summe einzubringen sind. Für den Fall, daß die amerikanische Gesellschaft auf dieses Recht verzichtete, war die Rückzahlung der Kreditbeträge bei Ablauf des Kredites vorgesehen. Selbstverständlich haben sich die Amerikaner beeilt, diese Gelegenheit dazu zu benutzen, den Konzern unter ihre Kontrolle zu bringen. Nach dem 1925er Geschäftsbericht der deutschen Stöhr-Gesellschaft wurde dieser gemeinsam aufgenommene Kredit durch Interessengemeinschaftsaktien abgelöst, die von einer neuen in den Vereinigten Staaten gegründeten Gesellschaft übernommen worden sind. Die neue Gesellschaft hat auf Grund von Sicherheiten eine von der Kammgarnspinnerei Stöhr verbürgte Bondanleihe von 4 000 000 Dollar ausgegeben. Ueber die anläßlich dieser Vorgänge in der Verwaltung der Leipziger Gesellschaft seinerzeit entstandenen Differenzen hatten wir im „Textilarbeiter" Nr. 10 vom 5. März d. Js. berichtet. Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, daß das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Kuntze „auf Grund freundschaftlichen Uebereinkommens" am 31. März d. J. von seiner Stellung zurückgetreten ist und dafür amerikanische Textilkapitalisten ihren Einzug in die deutschen Stöhr-Unternehmen hielten. Den Vorsitz im Aufsichtsrat der Elberfelder Textilwerke übernahm anläßlich des Uebergangs eines großen Teiles der Aktien in amerikanische Hände der Vertreter dieser Aktionärgruppe Dr. Max Gutknecht, der bereits auch Aufsichtsratsvorsitzender der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. in Leipzig ist. Außerdem trat er an Kuntzes Stelle in den Aufsichtsrat der Leipziger Wollkämmerei und der C. F. Solbrig Söhne A.-G. in Chemnitz ein. Ferner erfolgte die Zuwahl der Amerikaner Max W. Stoehr-New York und Henry von Riper-Scheel, New York, in den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens und der Elberfelder Textilwerke A.-G.

Die zweite Tochtergesellschaft wurde 1903 unter der Firma „Konkordia Spinnerei Stöhr u. Co. Kommanditgesellschaft in Neschwitz bei Tetschen" in Böhmen zwecks Erleichterung des dortigen Absatzes gegründet. Dieser Betrieb arbeitete bis 1919 vertragsmäßig für das Mutterunternehmen in Lohn. 1919 wurde der Lohnspinnervertrag wegen der veränderten politischen Verhältnisse gekündigt.

Englische und deutsche Textilarbeiter auf dem Wege nach Indien.

(1. Fortsetzung.)

Von Port Said nach Aden.

Meinen ersten Bericht hatte ich mit Ablauf des 9. November abgebrochen. Am anderen Morgen, gegen 7 Uhr, wird Port Said gesichtet. Es liegt mindestens noch 70—80 Kilometer entfernt, denn unser Dampfer läuft in seinem Eiltempo immer noch bis gegen 1/2 9 Uhr weiter. Erst da sind wir auf der Reede von Port Said angelangt und müssen auf den Lotsen warten.

So lange wir auf den Lotsen warten müssen, kann ich ja versuchen, den unserer Rajputana eine kurze Schilderung zu geben. Die Rajputana hat 16 000 Tonnen, also auch bezüglich der Größe ein recht stattliches Schiff. Für die Passagiere stehen fünf Decks zur Verfügung, und zwar: das Sonnendeck, A-Deck, B-Deck, C-Deck und D-Deck. Das D-Deck enthält nur Schlafkabinen und Baderäume; das C-Deck ebenfalls Schlaf- und Badekabinen, daneben aber auch noch den Speisesaal 2. Klasse mit zirka 350 Sitzplätzen. Das B-Deck enthält das Restaurant, Musikzimmer, sowie einige weitere Räume als Unterhaltungs-, Lese- und Schreibzimmer. Die Räume des B-Decks sind behaglich mit Leder- und Polstermöbeln ausgestattet. Außen wird das B-Deck an beiden Bordseiten auch zum Tagesverkehr benutzt. Hier haben eine Anzahl Passagiere ihre Standquartiere aufgeschlagen, indem sie durch Aufstellen ihrer Liegestühle Besitz ergriffen haben. Das A-Deck dient als Sportplatz und der größten Zahl der Reisenden als Liegehalle. Auf dem Sonnendeck steht ein verhältnismäßig kleinerer Raum zur Verfügung. Aber auch dieses wird fleißig zum Spielen benutzt. Liegestühle sind hier eben nur für die ganz Unentwegten, die Sonne und Wind aus erster Hand haben wollen. Sie werden aber in den nächsten Tagen von hier mit dem Anziehen der Wärme flüchten müssen. Schon jetzt ist es unter dem Sonnenkegel ungemütlich warm.

Da das Schiff Passagiere 1. und 2. Klasse führt, so sind auch die Decks entsprechend geteilt. Die 1. Klasse zählt weniger Passagiere, aber da diese ziemlich exklusiv sind, ist ihnen vom gesamten Deckraum zwei Drittel zugeteilt. Die 1. Klasse hat aber noch einen weiteren Vorzug, und zwar einen recht wertvollen, nämlich: es befinden sich schon eine größere Zahl Kabinen auf dem B-Deck, also eine Etage höher als die der 2. Klasse. Diese Kabinen sind bedeutend luftiger. Je höher man von unten aufsteigt, desto luftiger und angenehmer ist es. Für die Nacht und zum Schlafen ein gar nicht hoch genug einzuschätzender Vorteil. Unsere Kabinen befinden sich im D-Deck, da ist es Nachts, trotzdem gut ventiliert wird, oftmals als wie in einem Backofen. An Schlaf ist da nicht viel zu denken. Das muß tagsüber auf Deck nachgeholt werden. Sonst, das muß man sagen, ist die Rajputana auf das modernste ausgestattet.

Das Schiff legt sich wieder in Bewegung. Wir sind erst den fünften Tag ab Marseille unterwegs und doch erblickt man jetzt ein ganz anderes Bild als an der französischen Küste.

Wir sind eben ein anderes Kulturzentrum erreicht. Was wir von Eingeborenen sehen, ist lichtbraun, es gibt allerdings auch andere Farbentöne, wie das in allen südlichen Häfen der Fall ist. Der Fez als Kopfbedeckung ist vorherrschend und gibt dem Bilde seine ganz besondere Note. Für uns Abendländer ist Fez und Islam so ziemlich gleichbedeutend. Das trifft hier selbstverständlich nicht zu. Hier trägt, abgesehen von dem ärmsten Kuli, eben jeder den Fez, ganz gleich, ob Moslem, Grieche, Jude oder sonst was.

Wir sind im Hafen angelangt. Boote kommen und holen die schweren Ankertaue, um das Schiff festzulegen. Sofort wird das Schiff auch von einer Anzahl Händlerboote umschwärmt, die alles mögliche anbieten, vom primitiven Schmuck bis zu den wertvollsten Orientteppichen. Prachtvolle Umhängetücher für Damen werden mehrfach gekauft. Ueberhaupt entwickelt sich ein recht lebhafter Handel. Die Händler dürfen nicht auf das Schiff. Kommt ein Handel zustande, dann wird mit präziser Sicherheit ein dünnes Seil auf Deck geschleudert und dort befestigt. Mit Hilfe dieses Seiles werden dann Waren und Geld gegenseitig ausgetauscht.

Wir lassen uns ausbooten, um in Port Said noch einige Sachen einzukaufen. Wir werden sofort von einem Schwarm von Händlern umringt, die alle zu gleicher Zeit auf uns einsprechen und ihre Sachen anbieten. Alle Sprachen werden versucht, um sich verständlich zu machen und ins Geschäft zu kommen. Ansichtspostkarten, Reiseandenken, billiger Schmuck und dergleichen Schund ist es, was angeboten wird. Endlich glaubt einer den richtigen Tip gefunden zu haben, er ist dahinter gekommen, daß wir Deutsche sind und halblaut sagt er: „Baron! Schweinerei. Baron! Schweinerei." In Port Said hat jeder Reisende den Vorzug, zumindest mit dem Titel „Baron" beehrt zu werden. Hier hat der Adel anscheinend keinen hohen Kurs. Dabei hält uns der Kerl diskret ein kleines Päckchen, wahrscheinlich Akkarten, entgegen. Wir verzichten dankend. Wir können uns von unserer braunen Eskorte erst befreien, nachdem wir uns einem „Dragoman" anvertraut haben. Dragomans sind behördlich konzessionierte Fremdenführer, die stolz darauf sind, Schild und Nummer vorzeigen zu können. Für einen Schilling pro Person führen sie durch die ganze Stadt. Der unsere sprach etwas deutsch, war aber ein geborener Aegypter. In einer knappen Stunde hatten wir alles, was wir brauchten. Er hatte uns in wirklich reelle Geschäfte geführt, denn bei einem Vergleich konnten wir feststellen, daß wir doch bedeutend billiger gekauft hatten als unsere englischen Freunde. Doch die Zeit drängt, einen Schluck Whisky mit Soda genommen, und dann wieder an Bord.

Während wir beim Lunch sitzen, setzt sich die Rajputana wieder in Fahrt und die Straße von Suez wird nun durchmessen. Von Port Said aus hat sich unsere Reisegesellschaft auch in ihrem Aeußeren gewandelt. Alles ist jetzt weiß gekleidet, von jetzt an herrscht einzig weiß. Auch die Besatzung trägt jetzt weißes Tropenzeug. Jetzt wird man erst richtig inne, wieviel englisches Militär an Bord ist, denn diese tragen jetzt alle ihre weißen Uniformen. Manche der Reisenden führen auch schon die neugekauften Tropenhüte spazieren, trotzdem hierzu noch nicht die geringste Notwendigkeit vorliegt. In der Regel ist es eben um diese Jahreszeit wärmer, und es ist auch auf den Ostindiendampfern Brauch, daß ab Port Said die Tropenkleidung Dienst tun muß.

Gleich am Eingang des Suezkanals ist dem Erbauer desselben ein Standbild errichtet worden. Eins von den wenigen, das auf wirkliches Verdienst beruht.

Der Suezkanal wurde in den Jahren 1859—1869 erbaut. Er ist eine der wichtigsten Weltverkehrsadern und hat eine Länge von 161 Kilometern, bei einer Breite bis zu 135 Metern. Ein modernes Schiff braucht zirka 15 Stunden zur Durchfahrt, da nur sehr langsam gefahren werden darf. Wenn man nicht die Ufer vorbeigleiten sähe, würde man glauben, das Schiff stehe still, so ruhig gleitet es dahin. Ueberhaupt von Marseille bis jetzt eine so ruhige Fahrt — viel angenehmer als im besten D-Zug —, daß auch nicht ein einziger Fall von Seekrankheit meines Wissens vorgekommen ist.

Beim Erwachen, es ist Donnerstag, der 11. November, haben wir den Kanal längst hinter uns, und unsere Rajputana pflügt das „Rote Meer". Wer der Meinung war, daß der Name irgendwelchen Zusammenhang mit der Farbe des Wassers habe, ist schwer enttäuscht. Das Wasser ist noch intensiver blau als das des Mittelmeeres.

Der 11. November ist für ganz England ein Gedenktag. Der 11. November ist dem Gedenken der im Weltkriege Gefallenen gewidmet. Punkt 11 Uhr rollen zwei Kanonenschüsse über das Wasser, das Schiff stoppt, alle Spiele und sonstigen Beschäftigungen werden unterbrochen, alles steht auf und betet oder verharrt sonst ruhig. Nach zwei Minuten zwei weitere Kanonenschüsse, die Maschine läuft wieder an, das Schiff setzt seinen Weg nach Süden fort und alles nimmt seine frühere Beschäftigung wieder auf. Ich muß schon sagen, diese zwei Minuten haben Eindruck gemacht, und auch auf mich. An diesem Tage wird auch in ganz England gesammelt. Das Ergebnis wird den Kriegsopfern zugeführt. Auch auf unserem Schiff wurde eine Sammlung durchgeführt zugunsten der Opfer von zwei Regimentern, die durch nach Indien heimkehrende Urlauber stark vertreten waren. Die Sammlung wurde in der Form der bei uns bekannten Margareten- oder Kornblumentage durchgeführt. Nur hatte man hier als Blume den roten Mohn gewählt. Junge Damen boten die Blumen an. Der offizielle Preis war 50 Pfennig, ohne der Mildtätigkeit nach oben Schranken zu setzen. Wir haben uns selbstverständlich auch daran beteiligt.

Es wird jetzt merkbar wärmer. Heute abend 11 Uhr zeigte das Thermometer bei lebhafter Luftströmung 80 Grad Fahrenheit = 28 Grad Celsius. In die Fenster der Kabinen hat man heute Luftfänger eingesetzt, um mehr abzukühlen, aber beim Schlafen bleibt es doch unangenehm warm, trotzdem man ohne jede Decke daliegt. Wir haben das Vergnügen, daß unsere Kabine die Nachmittagssonne hat, da wird sie ordentlich ausgeglüht. Heute, am 12. November, zeigt das Thermometer abends 8 Uhr 90 Grad Fahrenheit = 32 Grad Celsius.

Am 12. November nichts Bemerkenswertes. Das Schiff zieht ruhig seine Bahn. Seit Nachmittag sichten wir wieder Land, und zwar die arabische Küste. Es ist die Landschaft „Jemen". Wir fahren an mehreren Hafenorten vorbei, deren Namen ich leider nicht nennen kann, denn Stationsnamen, wie bei der Eisenbahn, sind hier nicht Sitte, und wenn schon, dann wären wir doch noch so weit entfernt, als daß wir sie lesen könnten.

Die Temperatur ist gleich der gestrigen, 90 Grad Fahrenheit. Mein nächster Bericht soll eine kurze Schilderung der Reise von Aden bis Bombay bringen.

Auf Wiedersehen!

Karl Schrader.

1907 beteiligte sich die Kammgarnspinnerei Stöhr u Co. an der von der damaligen offenen Handelsgesellschaft Forstmann u. Hoffmann in Werden/Ruhr (jetzigen Werdener Feintuchwerke A.-G. in Werden/Ruhr) ins Leben gerufenen Wollenweberei Forstmann u. Huffmann Comp. in Passaic (Nordamerika). Diese Beteiligung wurde von Stöhr bald wieder abgestoßen.

1911 erwarb die Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. die überwiegende Majorität des Aktienkapitals der Kammgarnspinnerei C. F. Solbrig Söhne A.-G. in Chemnitz. Diese Firma wurde 1863 als Kommanditgesellschaft gegründet und 1907 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Sie arbeitet zurzeit mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Mark. 10 Jahre nach der Angliederung dieses Unternehmens wurden 75 Proz. des Aktienkapitals der Leipziger Wollkämmerei gekauft. Diese 1872 gegründete Firma besitzt die älteste Wollkämmerei Deutschlands. Sie produziert jährlich über 9 Millionen Kilogramm Kammzug. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 1676 Vorzugs- und 865 Stammaktien zu je 1500 Mk., zusammen 3 811 500 Mk. Ferner beteiligte sich 1921 das Mutterunternehmen an dem Amsterdaam'schen Wool-Syndikat. Zeitweise bestanden auch Beziehungen zu der Viskose A.-G. in Arnstadt, welche 1921 die in Arnstadt gelegenen Fabriken der Vereinigten Gothaniawerke erwarb, und zu der Textilosewerke und Kunstweberei Claviez A.-G. in Adorf i. Vogtl. Die Mehrheit des Aktienkapitals von Claviez besaß 1926 vorübergehend der Blumenstein-Konzern und befindet sich jetzt in Händen böhmischer Fabrikbesitzer. Ein Aufsichtsratsmitglied von Claviez (Konsul W. J. Weißel) sitzt auch im Aufsichtsrat der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co.

Im Dezember 1922 gelang es der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co. ihr Machtbereich durch Abschluß einer Interessengemeinschaft mit den Elberfelder Textilwerken A.-G. in Elberfeld (Etag) erheblich auszudehnen. Dieser Zusammenschluß bezweckt die Vertiefung und Engergestaltung der Beziehungen zu einem der Hauptabnehmer der Stöhrschen Produkte. Die Etag war 1920 hervorgegangen aus dem Zusammenschluß der Firmen Abr. u. Gebr. Frowein, Bandfabrik in Elberfeld, Schlieper u. Frowein, Tuchfabrik in Elberfeld, Wilhelm Boeddinghaus u. Co., Futterstoffabrik in Elberfeld, und Peter Schürmann u. Schröder, Tuchfabrik in Lennep. Die Teilhaber der Firma Peter Schürmann u. Schröder, W A. B. Hasenclever und E. R. Schröder besitzen auch die Aktienmajorität der Gummiwerke Fulda A.-G. in Fulda. Die Mehrheit des 13 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals befindet sich seit einiger Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach in den Händen der amerikanischen Stöhr-Gruppe.

In der nächsten Fortsetzung werden wir die gewaltige Ausdehnung, die der Stöhr-Konzern durch den Zusammenschluß mit der Etag erfuhr, die Angliederung weiterer Textilunternehmen sowie die Beziehungen zu anderen Konzernen näher betrachten.

Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen! Lernt vom Gegner! Beobachtet aufmerksam den immer enger werdenden Zusammenschluß des Textilkapitals und unterrichtet davon unorganisierte Kollegen! Erklärt ihnen, daß die Solidarität der gesamten Textilarbeiterschaft eine unbesiegbare Macht darstellt, denn ohne Anwendung menschlicher Arbeitskraft ist das Kapital tot und erzeugt keinen Pfennig Mehrwert!

(Fortsetzung folgt.)

„Schwarze Listen" und Rechtslage.

(Schluß.)

Doch auch noch anderen Zwecken dienen die „schwarzen Listen". So werden innerhalb der Arbeitgeberverbände Abmachungen getroffen, die den Zweck verfolgen, durch ihre gewerkschaftliche oder politische Tätigkeit mißliebige Personen nach deren Entlassung sich gegenseitig fernzuhalten. Wohl kann es Zweck der Arbeitgeberverbände sein, ihre Koalitionsmachtmittel gegen die Ziele der wirtschaftlichen Arbeitgeberorganisation ins Feld zu führen, nicht aber gegen die den wirtschaftlich Schwachen verbrieften Rechte der politischen und gewerkschaftlichen Vereinigung. Wir wissen, daß jede die Verhinderung der Vereinigungsfreiheit bezweckende Abrede sittenwidrig und verurteilt ist, als Versuch der Abrede zu gelten. Den Beweis der Koalitionsfeindlichkeit als Entlassungsgrund zu erbringen, wird dem Arbeiter nicht immer leicht sein. Der Zweck der getroffenen Vereinbarung eines Arbeitgeberverbandes, wie auch die angewandten Machtmittel sind aufs schärfste zu verurteilen, wenn die Koalitionsfeindlichkeit das Motiv des Handelns ist. Auch noch ein weiteres muß hier Beachtung finden. Wird die Aufstellung und Durchführung der „schwarzen Liste" von einem Arbeitgeberverband bewirkt, so wird damit dem Betroffenen durch diese allgemeine Sperre die Arbeitsmöglichkeit im ganzen Machtbereich dieser Organisation entzogen. Die Ahndung eines mißlichen Verhaltens in Form der „schwarzen Liste" zwingt zum Berufswechsel oder zur zwangsweisen Abwanderung in ein anderes Industriegebiet. In Ermangelung der materiellen Voraussetzungen werden jedoch die vorgenannten Möglichkeiten, sich der Verrufserklärung zu entziehen, zur Unmöglichkeit. Zudem ist ein solches Abwandern nur zu oft mit dem zwangsweisen Aufgeben wesentlicher Interessen verbunden. Bewertet man die Schwere, mit der sich hier die Koalitionsmachtmittel auswirken, richtig, so muß ihre Anwendung, selbst wenn der Zweck auf Grund eines schweren Vergehens berechtigt wäre, als eine unerlaubte, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung angesehen werden. Vor allem ist bei der Rechtslage des jeweiligen Tatbestandes zu prüfen, inwieweit das Verhalten der den Druck Ausübenden ohne weiteres sittenwidrig ist, und somit die verwerfliche Gesinnung des Täters als erwiesen gilt. Einer weiteren Feststellung bedarf, inwieweit die Anwendung solcher Machtmittel einen unberechtigten Eingriff in die Sphäre des Arbeiters bedeutet. Wohl erfährt die Vertragsfreiheit des Arbeitnehmers im gegebenen Falle keine Einschränkung. Die Verhängung der Sperre wirkt in der Form, daß die Vertragsfreiheit der Arbeitgeber gegenüber bestimmten Personen begrenzt resp. aufgehoben wird, und so der Arbeiter in den Wirkungskreis der getätigten Abrede einbezogen wird. Selbst wenn mit den Vereinigungsbestrebungen fördernde Zwecke verbunden sind, die einem solchen Koalitionszwecke die Sittenwidrigkeit nimmt, so müssen die vorgenannten Feststellungen mit im Vordergrund aller Betrachtungen stehen.

Die so angestellten Untersuchungen weisen immer wieder auf die Flüssigkeit der Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten hin. Versuchen wir nun, mit den Ergebnissen der angestellten Betrachtungen ausgerüstet, mit Hilfe eines Beispiels die Rechtslage zusammenzufassen.

„Kann ein Arbeitnehmer nach § 826 BGB. auf Schadenersatzanspruch klagen, sobald er den Nachweis erbringt, daß er bei einem Arbeitgeber eingestellt worden wäre, wenn nicht die Beklagte (der frühere Arbeitgeber) unter Berufung auf die getroffene Vereinbarung („schwarze Liste") den Abschluß eines Arbeitsvertrages verhindert hätte."

Entsprechend dem Wortlaut des § 826 BGB. gilt es nun, zu untersuchen, inwieweit ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt. Wie die getroffene Abrede rechtlich zu bewerten ist, kann dahingestellt bleiben. Uns interessiert fürs erste nur das Verhalten des Arbeitgebers, der unter Berufung auf die getroffene Vereinbarung das Nichtentstehen eines Arbeitsvertrages fordert. Unabhängig davon, welchem Zweck die Aufstellung der „schwarzen Liste" dient, für die Rechtsprechung bleibt entscheidend, welche Auswirkungen der Beschluß zur Folge hat. Leicht ist nun die Rechtslage, wenn der Zweck der verhängten Sperre rechtswidrig ist, da dann gleichzeitig die angewandten Mittel unter diese Beurteilung fallen. Ist aber der Koalitionszweck erlaubt, dann gilt es abzuwägen, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen in einem richtigen Verhältnis zur erlaubten Zweckbestimmung stehen. Der Arbeitgeber, der aus individuellen Gründen dem Arbeiter die Arbeitsmöglichkeit entzieht, setzt sich in Widerspruch mit dem wahren Sinne des § 826 BGB. Daß die Schadenzufügung im Sinne des vorgenannten Paragraphen vorsätzlich ist, ist ohne weiteres anzunehmen, da die Beklagte, die sich auf den Beschluß mit dem Ziele der Nichteinstellung eines ausgeschiedenen Arbeiters beruft, sich der Schadenzufügung gegenüber dem Arbeiter durch Verhinderung der Neueinstellung in dem anderen Unternehmen bewußt ist.

„Zum Begriff der Schadenzufügung nach § 826 BGB. ist nicht die unmittelbare Richtung des Vorsatzes erforderlich, vielmehr genügt es, daß der Täter die Handlung in dem Bewußtsein vornimmt, daß ein anderer dadurch Schaden leide." (Reichsgerichtsurteil vom 11. April 1906.) Nach der vorgenannten Entscheidung ist also nicht einmal die unmittelbare Richtung des Vorsatzes erforderlich, die jedoch im gegebenen Falle zweifellos vorhanden ist. Der dem Arbeiter entstandene Schaden ist durch die Maßnahmen der Beklagten veranlaßt worden und steht somit im ursächlichen Zusammenhang. Damit waren alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage auf Schadensersatzanspruch nach § 826 BGB. gegeben.

Nun noch einige kurze Betrachtungen, inwieweit Koalitionsmachtmittel wie die Aufstellung „schwarzer Listen" mit der jedem Tarifvertrag zugrunde liegenden Friedenspflicht in Einklang zu bringen sind. Die Friedenspflicht hat nicht zum Inhalt, daß die Parteien die Garantie für das Wohlverhalten ihrer Mitglieder oder die Verantwortung für die Erfüllung des Arbeitsvertrages übernehmen. Jedoch ist es Aufgabe der Tarifparteien, die Friedenspflicht mit allen verfügbaren Mitteln zu wahren. Kampfmaßnahmen, die auf eine Beseitigung der tarifvertraglich geregelten Bedingungen hinauszielen, haben somit während der Dauer des Tarifvertrages zu unterbleiben. Es gilt somit von Fall zu Fall zu entscheiden, ob Koalitionsmachtmittel als Kampfmaßnahme gegen die bestehende Gesamtvereinbarung gerichtet sind. Von einer Verletzung der Friedenspflicht kann nur die Rede sein, wenn die Sperre durch den Arbeitgeberverband bewirkt oder von ihm stillschweigend geduldet wird, mit der Zweckbestimmung der illegalen Beseitigung tariflicher Vereinbarungen. Die Tarifpartei würde demnach den Beweis erbringen, daß sie trotz der bindenden Friedenspflicht gewillt ist, zur Erlangung ihrer Interessen, zum Beispiel aus koalitionsfeindlichen Gründen, gegenüber Gewerkschaftsfunktionären Kampfmachtmittel anzuwenden. Die Abrede einzelner Arbeiter könnte nur als Vertragsverletzung angesehen werden. Wenn nicht gleich zu werden, so doch zum mindesten eine unsittliche Kampfmaßnahme würde es bedeuten, wenn Koalitionsmachtmittel nach Auflösung des Arbeitsvertrages in Form der Sperre wirksam werden. Dieses trifft zum Beispiel zu bei einer Entlassung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit, ohne daß der im folgenden von der „schwarzen Liste" erfaßte Arbeiter die rechtswidrige Entlassung nachweisen kann. Wohl kommt der Betroffene nicht mehr in den Genuß der tariflichen Schutzbestimmungen, eine unsittliche Kampfmaßnahme bleibt es dennoch. Zudem kommt, daß der erzieherische Charakter, den die auf Treu und Glauben getroffenen Abmachungen der Tarifparteien in sich bergen, aufs schwerste erschüttert werden. Die obligatorischen Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren, die sehr viele Tarifverträge enthalten, bekunden ja auch den Willen der Parteien, allen ernsthaften Reibungen durch Schlichtung des Streitfalles zu begegnen.

Ist tatsächlich eine Verletzung der Friedenspflicht nachweisbar, so steht der verletzten Koalition das Recht auf Erfüllung des Vertrages, Anspruch auf Schadenersatz zu. Insbesondere dient eine solche Feststellung als moralische Waffe gegenüber der Gegenkoalition.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

(Zählung Ende November d. J., Beteiligung 97,3 Proz. der Verbandsmitglieder.)

Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit gingen im Berichtsmonat wiederum in geringem Maße zurück, die Ziffer der Arbeitslosen von 11,6 auf 9,9 und die der Kurzarbeiter von 21 auf 14,5 vom Hundert der Mitglieder. Im ganzen wurden unter den vom Bericht erfaßten Mitgliedern 27 788 Arbeitslose und 40 529 Kurzarbeiter gezählt. Vollbeschäftigt waren zur Zeit der Zählung 75,6 Prozent oder reichlich drei Viertel der Verbandsmitglieder. Es ist klar, daß diese Lage nicht befriedigen kann. Inwieweit die Anzahl der geleisteten Ueberstunden die vorhandene Arbeitslosigkeit mit hervorruft, kann natürlich nur geschätzt werden. Die heute noch infolge des Wohnungsmangels behinderte Freizügigkeit trägt zweifellos ebenfalls dazu bei, den Beschäftigungsgrad trotz der vorhandenen guten Konjunktur herabzudrücken.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Lage in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie. Sie zeigt, daß die leichte Besserung des Beschäftigungsgrades nicht allgemein war: die Lage in der Seiden- und in der Wollindustrie hat sich, obwohl ebenfalls noch stark verbesserungsbedürftig, kaum verändert.

Erfreulich ist es — was aus der Tabelle nicht hervorgeht —, daß der Kurzarbeit ein Teil ihrer Schärfe genommen ist auch insofern, als jetzt der eintägige Arbeitszeitausfall vorherrscht und ein Ausfall von mehr als zwei Tagen zu den Ausnahmen gehört.

Zweig der Textilindustrie	Erfaßte Mitglieder	Davon Arbeitslose Proz.	Davon Kurzarbeiter Proz.	Im Vormonat Arbeitslose Proz.	Im Vormonat Kurzarbeiter Proz.
Seide und Kunstseide . .	12 168	12,7	11,5	12,0	13,5
Wolle	80 703	10,5	10,0	11,6	11,4
Baumwolle	88 483	7,6	18,0	9,4	28,8
Bastfaser (Flachs, Hanf, Jute)	28 233	14,8	14,5	18,6	23,1
Wirkerei und Strickerei .	36 399	6,3	14,8	8,3	24,3
Gardinen, Spitzen, Tüll, Häkelei und Stickerei .	9 639	21,0	22,2	22,1	23,1
Seilerei	2 112	6,9	7,1	12,9	14,9
Teppiche	5 733	8,1	2,6	9,6	8,2
Posamenten	2 981	15,8	23,8	16,3	27,3
Sonstige Branchen . . .	14 044	10,3	17,8	12,4	22,9
Gesamt:	280 495	9,9	14,5	11,6	21,0

Das neue Arbeitsrecht.

Auf dem internationalen Kongreß für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, der Ende Oktober 1926 in Berlin stattfand, hielt der Direktor des Gewerbe- und Kaufmansgerichts Berlin Obermagistratsrat Wölbling einen Vortrag über die Neuregelung des Arbeitsrechts in Deutschland. Er gab einen Ueberblick über die in den verschiedensten Gesetzbüchern verstreuten arbeitsrechtlichen Bestimmungen und hob hervor, daß auch nach dem Kriege nur recht notdürftige und vielfach lückenhafte Gesetze und Verordnungen ergangen sind. Das in der Reichsverfassung verheißene einheitliche Arbeitsrecht sei immer noch nicht über das Stadium der Vorbereitungen hinausgekommen, obwohl seit vielen Jahren daran gearbeitet wird. Nach interessanten Ausführungen über die Entwicklung des modernen Arbeitsrechts in Rußland, Italien und Frankreich behandelte er dann die vorliegenden Entwürfe des Arbeitsvertragsgesetzes, Tarifgesetzes, Arbeiterschutzgesetzes usw. Er bezeichnete diese Vorarbeiten als wertvoll und forderte ihre baldige Ausgestaltung und Vollendung. Wohl stehe das Arbeitsrecht mit allen Fragen des staatlichen und privaten Lebens in so enger Verbindung, daß es eigentlich im Zusammenhang mit einer Reform unserer gesamten Gesetzgebung behandelt werden müßte. Das würde aber zu lange dauern. Die Zerstörung der Sachgüter im Kriege habe die Person des arbeitenden Menschen als unseres wichtigsten Gutes so in den Vordergrund geschoben, daß mit einer Neuregelung des Arbeitsrechts nicht länger gewartet werden könne. Bei dieser Neuregelung müsse von allen zeitraubenden Experimenten abgesehen werden. Welche Verwirrung solche Experimente anrichten könnten, zeigen die vielfachen grundsätzlichen Aenderungen des Arbeitsrechts in Sowjetrußland.

Dringend erforderlich sei die Beseitigung des jetzigen Zustandes der Zersplitterung des Arbeitsrechts, vor allem deshalb, weil die Beisitzer der Arbeitsgerichte und Arbeitsbehörden ein einheitliches Gesetzbuch aus einem Guß in die Hand bekommen müßten, das ihnen eine Uebersicht erleichtert und sie so erst befähigt, ihr verantwortungsreiches Amt voll auszufüllen. Auf andere Weise sei eine befriedigende Anwendung und Entwicklung des Arbeitsrechts nicht zu erreichen

Daher dürfe das neue Arbeitsrecht auch nicht künstlich neue Probleme aufstellen und theoretische Regelungen anstreben, sondern es

Weib, du bist frei — frei wie du niemals warst!
Nun brauche deine Freiheit: wachse, wirke,

* FRAUENTEIL *

weite den Horizont dir daß du offenbarst,
wie leicht beschwingt dein Fuß ins neue schreite!
E. Lessen.

Warum sind wir organisiert?

Gegenwärtig durchleben wir in der Textilindustrie eine Zeit der schwersten Kämpfe. Die Unternehmer versuchen überall, die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen mit der von ihnen immer angewandten Redensart, daß es mit Rücksicht auf die jetzige Wirtschaftslage den Unternehmungen nicht möglich sei, den Forderungen der Arbeiterschaft zu entsprechen. Diese Haltung der Unternehmer ist darauf zurückzuführen, weil sie wissen, daß ein Teil der Arbeiterschaft und namentlich die Arbeiterinnen der Organisation fernstehen. Die Unternehmer, die die Einstellung der Arbeiterschaft zur gewerkschaftlichen Organisation kennen, kämpfen selbstverständlich mit den schärfsten Waffen, mit aller Brutalität gegen die Arbeiterschaft. Ueber ganze Bezirke verhängen sie die Aussperrung. Also nicht nur die Organisierten, sondern auch die Unorganisierten werden davon betroffen.

Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den Lohnkampf, der im sächsisch-thüringischen Textilbezirk geführt worden ist. Bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es verständlich, wenn auch dort die Arbeiterschaft Lohnforderungen stellte. Für die Unternehmer war es natürlich ebenso selbstverständlich, diese berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen. Daß der dortigen Arbeiterschaft auf Grund dieser Tatsache die Geduld riß, kann man sehr gut verstehen, wenn man bedenkt, in welch mißlichen Verhältnissen diese lebt. Als zwei Großbetriebe es ablehnten, unter den bestehenden Bedingungen weiter zu arbeiten, hatten die Unternehmer nichts eiligeres zu tun, als die Aussperrung über den ganzen Bezirk zu verhängen. **Bei derartigen Aussperrungen nehmen bekanntlich die Unternehmer auch auf die Unorganisierten, die ihnen ja sonst sehr willkommen sind, keine Rücksicht.** Gerade daraus müßten dieselben lernen und endlich zu der Einsicht kommen, daß sie auch verpflichtet sind, ihrer Berufsorganisation beizutreten. Dies trifft auch im besonderen Maße auf die Arbeiterinnen zu, die ja in der Ueberzahl in allen Betrieben der Textilindustrie beschäftigt sind. Sie sind es, die mit dem geringen Einkommen haushalten müssen, sie sind es, die nicht nur unter den wirtschaftlichen, sondern auch unter den sozialen Verhältnissen am meisten zu leiden haben. Deshalb müßten die Arbeiterinnen in ihrer Gesamtheit erkennen, daß die Organisation es ist, die ihnen in allen Situationen Schutz gewährt, die ihnen bessere Lebensbedingungen schafft und der wahnsinnigen Ausbeutung der Unternehmer entgegentritt. Der gesamten Arbeiterschaft muß es endlich zum Bewußtsein kommen, daß die Unorganisierten eine große Gefahr für die Sache der Arbeiterschaft bilden, denn diese sind es, die das Machtbewußtsein der Unternehmer durch ihr Verhalten stärken und die Kraft der Arbeiterschaft schwächen.

Warum sind wir eigentlich organisiert? Wir sind vor allem organisiert, um durch unseren Zusammenschluß die Existenzbedingungen zu verbessern und die für die Arbeiter und Arbeiterinnen geschaffenen Einrichtungen zu schützen. Daß die Arbeiterschaft ein mitbestimmender Faktor geworden ist, in dessen Händen oftmals die Entscheidung liegt, haben wir nur der Organisation zu verdanken. Versetzen wir uns einmal um Jahrzehnte in der Geschichte der Arbeiterbewegung zurück, so werden wir sofort den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung haben. Wie hat es denn um das Jahr 1900, als unsere Organisation noch nicht soviel Mitglieder zählte, ausgesehen? Gab es damals schon in Gestalt der Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft im Betriebe, einen Urlaubsanspruch usw.? **Nein!** Im Betriebe haben die Unternehmer zu diktieren. Vertreter der Arbeiterschaft durften nur in jenen seltenen Fällen, wo die ganze Belegschaft des Betriebes organisiert war, und da nur ausnahmsweise, etwas mitreden. Die Arbeitsbedingungen bestimmte der Unternehmer.

Wie stand es mit dem Urlaubsanspruch der Arbeiterschaft? Niemand dachte daran, ihnen nur einen Tag Ferien zu geben. Jeder einzelne mußte von der Zeit, wo er aus der Schule austrat bis zu seinem Tode ununterbrochen arbeiten. Er hatte nur „Urlaub", wenn er krank oder arbeitslos war. Die Arbeiterinnen waren es, die unter diesen Zuständen am meisten zu leiden hatten. Sie, die ja neben ihrer Arbeit im Betrieb auch noch den Pflichten als Hausfrau und Mutter gerecht werden müssen; gerade die Kolleginnen müßten am besten wissen, wie dringend notwendig sie einige Tage Ferien brauchen.

Das ist nun anders geworden. Die Arbeiterschaft ist heute, wie bereits erwähnt worden ist, ein Faktor, auf dessen Stimme alle im Staate hören müssen und an dem man unberücksichtigt nicht vorübergehen kann. Doch Kolleginnen und Kollegen in den Textilbetrieben, es kann auch wieder einmal anders werden. Die sogenannte „gute, alte Zeit" mit ihrer Recht- und Schutzlosigkeit für die Arbeiterschaft kann wiederkehren, wenn nicht alle Mann gegen die Reaktion den Kampf führen, um dieses zu verhüten. Für jeden einzelnen von uns, der die Augen einigermaßen offen hält, mangelt es gewiß nicht an Anzeichen, die darauf hinweisen, wie die Unternehmer ständig damit beschäftigt sind, uns in die alten Verhältnisse zurückzuzwingen. Ueberall dort, wo sich die Reihen der Organisation lockern, werden sie bestimmt nicht versäumen, zum Angriff überzugehen. Lernt daher die Zeit und ihre Ereignisse verstehen! Haltet nicht nur eurer Organisation die Treue, sondern bringt auch die anderen, die nicht bei uns sind, zur Organisation. Je weniger Unorganisierte wir zählen, desto besser und erfolgreicher werden wir unsere Kämpfe führen und unsere Errungenschaften verteidigen.

Wenn auch von noch vielen gesagt wird, es ist nichts erreicht, **so müssen wir doch demgegenüber erklären, daß durch die Organisation schon sehr viel Gutes, namentlich für die Arbeiterinnen geschaffen worden ist.** Doch wissen wir, daß noch sehr viele Forderungen zu stellen sind. Wir müssen uns aber auch vollständig im klaren sein, daß nur durch restlose Erfassung der Arbeitermassen für die Organisation diese Forderungen durchzusetzen sind. **Textilarbeiterinnen, wenn ihr wollt, daß die Schutzbestimmungen, die bisher für euch geschaffen worden sind, noch erweitert werden sollen, dann müßt ihr euch darüber klar sein, daß ihr als die Träger der Organisation nicht erlahmen dürft. Vor allem müßt ihr immer auf dem Posten sein und Aufklärungsarbeit leisten, um so die Organisation und mit derselben eure eigene Macht und euern Einfluß zu vergrößern.**

Deshalb antwortet allen denen, die euch fragen: **Warum seid ihr organisiert? Wir sind organisiert, weil wir nicht wollen, daß die Unternehmer wieder einmal schrankenlos über uns diktieren. Weil wir aber auch wissen, daß nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß die Arbeiterschaft die Kraft aufbringt, ihre mühsam erkämpften Rechte wirksam zu verteidigen und dieselben auszubauen!**

brauche nur der natürlichen Entwicklung zu folgen. Die wichtigsten Fingerzeige dieser Art seien in den vorhandenen Tarifverträgen sowie in den Entscheidungen der Gerichte und des Reichsversicherungsamts gegeben. Daneben müßten in besserer Weise als bisher die neuesten Mittel der Forschung für die Klarstellung der tatsächlichen Verhältnisse angewendet werden, insbesondere durch Feststellungen an Ort und Stelle unter Hinzuziehung maßgebender Sachverständiger. Dringend notwendig sei es auch, den Begriff der „Arbeit" der „geistigen und künstlerischen Betätigung" des „Betriebes" der „wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer" u. ä. endlich einmal genau festzulegen. Ohne genaue Bestimmung dieser Begriffe würden die Grenzen des Arbeitsrechts und seiner Anwendung verschwommen bleiben, so daß eine klare und einheitliche Rechtsprechung verhindert werde.

Der Vortragende mahnte dann noch, auch bei ernstlicher Berücksichtigung der Gütererzeugung nicht die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung aus dem Auge zu verlieren.

Als Vorarbeit empfiehlt er eine Zusammenstellung der jetzt geltenden Gesetze in einem Gesetzbuch nach Art des französischen Code de travail. Die aus der teilweise noch partikulären Regelung des Arbeitsrechts sich ergebenden Schwierigkeiten seien zu überwinden. Die beabsichtigten Arbeitsgerichte bedürfen aber als unbedingt erforderliche Handhabe ihrer Rechtsprechung eines derartigen Gesetzeswerkes, bei dessen Abfassung jede Parteitendenz ausgeschlossen sein müsse.

Der Abdruck des Vortrags erfolgt im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.

Aus der Textilindustrie.

Die Vermeidung von Streitigkeiten. — Das System in der Baumwollindustrie. — Gemeinschaftliches Abkommen (Joint agreement).

Die „Cotton Factory Times" vom 3. Dezember 1926 schreibt:

J. W. Ogden, Vorsitzender der Amalgamierten Weber, beschreibt in der „Unity", der Zeitung der „National Industrial Alliance", das System des Schlichtungsverfahrens, welches in der Baumwollindustrie wirksam ist. Nach einem Hinweis auf das Brookland-Abkommen, das den Beginn einer neuen Aera in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bezeichnete, das jedoch von dem gemeinschaftlichen Abkommen (joint agreement) verdrängt wurde, erklärt Ogden das gemeinschaftliche Abkommen folgendermaßen:

Wenn ein einzelner oder allgemeiner Streit in einer Fabrik entsteht, versucht der lokale Gewerkschaftssekretär, ihn durch eine Unterredung mit der Firma beizulegen. In den meisten Fällen ergibt sich eine friedliche Verständigung, und dann hört man von dem Zwischenfall nichts weiter. In der Baumwollindustrie werden so Hunderte von Streitigkeiten beigelegt, ohne daß die Oeffentlichkeit etwas davon erfährt. Gelingt es dem Gewerkschaftsbeamten nicht, den Streit zu schlichten, sucht er den Sekretär der Unternehmer desselben Distrikts auf; beide machen dann gemeinschaftlich den Versuch, die Sache aus der Welt zu schaffen. Gelingt ihnen das nicht, wird eine lokale gemeinschaftliche Sitzung der Exekutiven der Unternehmer- und der Arbeitervereinigungen abgehalten. Gelingt den lokalen Leuten die Schlichtung des Streites nicht, geht er an einen höheren Rat, bestehend aus Unternehmer- und Gewerkschaftsvertretern, die den Hauptorganisationen der beteiligten Parteien angeschlossen sind. Wenn diese Verhandlungen und gemeinsamen Konferenzen fehlschlagen (was selten der Fall ist), hat jede Seite Freiheit, ihren eigenen Weg zu gehen. Diese Verhandlungen brauchen zu ihrer Abwicklung einige Zeit; jedoch sind zur Vermeidung unnötigen Zeitverlustes in dem Abkommen Zeitgrenzen für die verschiedenen Stadien der Verhandlungen vorgesehen.

Hinzugefügt mag werden, daß eine Sektion der Baumwollindustrie ein Provisorium hat, welches festsetzt, daß sogar, wenn alle erwähnten Sitzungen erfolglos waren, und die Arbeitseinstellung eingetreten ist, die beiden Parteien nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne automatisch zusammenkommen, um zu prüfen, ob etwas für die Beilegung des Streites getan werden kann. Das räumt das Gefühl der „Würde" hinweg, das einer Beilegung des Zwistes im Wege steht.

Es bleibt nur noch zu bemerken, daß in der ersten Bestimmung des Abkommens festgelegt ist, daß das Ziel in der Prüfung und Beilegung der Gewerkschaftsstreitigkeiten in ihrem ersten Stadium besteht, ferner darin, das gute Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu erhalten. Ein hervorragender Zug in den Verhandlungen von ihrem Beginn bis zum Ende ist, daß jede Person auf seiten der Unternehmer wie auf der der Arbeiter mit der praktischen Seite der Industrie vertraut ist, mit anderen Worten: es wissen alle, worum es sich handelt.

Berichte aus Fachkreisen.

Erbach im Odenwald. (Familienabend der Ortsverwaltung.) Anläßlich unseres Familienabends, der bei Gastwirt Reubold am Samstag, den 20. November 1926, stattfand, möchte ich in unserer Fachzeitung den nicht anwesenden Kollegen den Sinn der Veranstaltung vor Augen führen und auch zu gleicher Zeit den Dank der Mitwirkenden zum Ausdruck bringen. Der Beginn der Veranstaltung waren einige Musikstücke, hieran schloß sich dann die Begrüßung der Kollegen durch den Vorsitzenden L. Krämer; hierauf sprach Herr Bürgermeister Ritzel, der als Festredner gewonnen war, welcher in kurz gewählten Zügen und wuchtigen Worten den Zusammenschluß der Organisation und die Wichtigkeit des Geschlossenseins in einem Beispiele darlegte und unter anderem durch die Politik bewies, wie das Gerennmarschieren der Kollegen zum riesigen Nachteil heranwächst, und forderte zum Schluß nochmals alle Kollegen auf, einig und treu zu unserer Organisation zu stehen, um den Kampf in den kommenden Zeiten mit aller Entschiedenheit aufnehmen zu können. (Stürmischer Beifall.) Auf die Rede des Herrn Bürgermeisters folgte dann ein wuchtiger Chor des Gesangvereins „Vorwärts" von Erbach, dem auch an dieser Stelle der Dank der Verwaltung ausgedrückt wird. Ein wohlgelungener Chor des Gesangvereins Stockheim trug ebenfalls zur Verschönerung des Festes bei. Auch ihm sei Anerkennung gezollt. Das Kunstjahren des Kollegen Gaillrapp wurde besonders beifällig aufgenommen. Es wechselten dann Musik und Chöre einander ab. Auch wurden Vorträge der Komik geboten. So war bis zum frühen Morgen jedem nach seiner Art Rechnung getragen. Die Veranstaltung selbst galt dem Werben des Verbandes. Ich hoffe und wünsche, daß die noch fernstehenden Kollegen sich mit an unsere Seite stellen, um vereint in den Wahlkampf mit einstimmen zu können: Für Einheit, Recht und Freiheit kämpfen wir!

Frankenberg i. Sa. Unsere Ortsverwaltung veranstaltete am Sonntag, dem 7. November d. J., für ihre Verbandsmitglieder und deren Angehörige mit bereitwilligster Genehmigung der Lehrkursleitung eine gemeinschaftliche Besichtigung des am 16. und 17. Oktober offiziell eröffneten Volkshochschulheims Schloß Sachsenburg bei Frankenberg i. Sa. Ein Beweis dafür, daß wir mit dieser Veranstaltung unsern Verbandsmitgliedern etwas boten, wofür sie großes Interesse hatten, war die starke Beteiligung. Ein stattlicher Zug bewegte sich nachmittags 3/3 Uhr nach der auf bewaldeter Anhöhe im schönen Chopautal gelegenen alten Burg. 367 Teilnehmer wurden gezählt. Oben in der Burg angekommen, wurden wir auf dem inneren Burghof von Herrn Kramer freundlich empfangen. Der Leiter des Volkshochschulheims, Herr Dr. Angermann, begrüßte dann die Besucher in einer Ansprache, dankte für das Interesse, das mit der Besichtigung der neueröffneten Lehranstalt entgegengebracht wurde, und erläuterte in längeren interessanten Ausführungen Zweck und Ziele der Volkshochschulheime. Der Gedanke, Volkshochschulheime zu gründen, sei zuerst in den skandinavischen Staaten Schweden und Dänemark aufgetaucht, führte Herr Dr. Angermann aus. Dort ist es die ländliche Bevölkerung gewesen, die sich durch die Gründung von Volkshochschulheimen ihr Wissen erweitern und Arbeitsmöglichkeiten bieten wollte. In Deutschland habe dagegen noch dem Krieg, nachdem die werktätige deutsche Bevölkerung gegenüber früher mehr Freiheit erlangt hatte, die Bewegung zur Gründung von Volkshochschulheimen ihren Ausgangspunkt in der industriellen Arbeiterschaft gefunden. Es sei deshalb auch kein Zufall, daß gerade in Thüringen und in Sachsen (Dreißigacker, Tinz und Sachsenburg) die ersten deutschen Volkshochschulheime entstanden sind.

Das Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg bei Frankenberg in Sachsen ist eine Tochtergründung von Dreißigacker in Meiningen. Die Lehrmethode ist hier wie dort eine vollständig andersgeartete, wie sie sonst in Volkshochschulen und auch auf Universitäten üblich ist. Sie besteht in Dreißigacker und auch in Sachsenburg in der Hauptsache im Fragen- und Antwortspiel. Die Schüler finden darin mehr Anregung zum eigenen Denken, als in anderen Lehranstalten, wo die Lehrmethode in der Hauptsache in Vorträgen besteht, denen erfahrungsgemäß immer eine Anzahl Schüler geistig nicht zu folgen vermag und darum immer über die Köpfe solcher Schüler zwecklos hinweg referiert wird. Das habe man neuerdings auch zum Teil auf Universitäten eingesehen und sei deshalb auch dort, zwar noch vereinzelt, zu der Lehrmethode des Fragen- und Antwortspiels übergegangen.

Neben der geistigen Betätigung finden die Schüler in Sachsenburg auch noch Betätigungsmöglichkeiten in Garten-, Feld- und handwerklichen Arbeiten, führte Herr Dr. Angermann weiter aus und schloß mit dem Wunsche, daß der Volkshochschulheimgedanke sich erhalten und weiterverbreiten möge zum Wohle der aufwärtsstrebenden und nach Erweiterung ihres Wissens dürstenden werktätigen Bevölkerung.

Hierauf wurde zur Besichtigung der Lehranstalt geschritten. In neun Kolonnen ging diese vor sich, deren Führung mehrere Herren Schüler übernommen hatten. Welche Umwandlung zeigte sich im Innern des alten Schlosses! Ursprünglich bewohnten feudale Herren aus der Ritterkaste dasselbe. In den letzten Jahren dienten die Schloßräume abwechselnd Fürsorgezöglingen, Korrektionshäuslern und Strafgefangenen zum unfreiwilligen Aufenthalt. Heute wird dort jungen strebsamen Leuten aus dem Arbeiterstande, die das Schicksal nicht derart mit Glücksgütern ausgestattet hat, daß sie könnten Universitäten besuchen, Wissen vermittelt. Eine Lücke, die die mangelhafte Volksschulbildung in dem geistigen Rüstzeug strebsamer junger Leute gelassen hat, soll damit ausgefüllt werden. Möchten doch recht viele junge Leute aus dem Arbeiterstande davon Gebrauch machen, denen es möglich ist, 40 Tagesarbeitsverdienste als Schulgeld und Verpflegungskosten zu erübrigen, was ein viermonatiger Unterrichtskursus kostet.

Nach der Erklärung des Herrn Dr. Angermann können auch Erwerbslose an einem solchen Unterrichtskursus teilnehmen. Laut einer Verfügung des Kultusministeriums wird auf Antrag von Fall zu Fall Erwerbslosen die Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge weitergezahlt, und sie führen nur diese an das Volkshochschulheim ab für Schulgeld und Verpflegung. Kleine Beträge werden den Schülern von der Lehranstalt als Taschengeld zur Bestreitung kleiner persönlicher Bedürfnisse zur Verfügung gestellt.

Die Inneneinrichtung der Schule ist dem Zweck entsprechend einfach, aber praktisch und anheimelnd; vor allen Dingen herrscht mustergültige Sauberkeit. Großer finanzieller Aufwendungen hat es bedurft, um das alte Schloß in den gegenwärtigen Zustand zu versetzen. Eine reizende Umgebung umringt das Volkshochschulheim, und so kommen auch für die schöne Mutter Natur schwärmende Schüler und Schülerinnen voll auf ihre Rechnung.

Gegenwärtig sind seit 15. August 30 Schüler aus allen Himmelsrichtungen Deutschlands (Stuttgart, München, Hamborn (Rhld.), Dresden, Leipzig, Bremen und Kiel) im Volkshochschulheim Schloß Sachsenburg bei Frankenberg i. Sa. untergebracht. Der Lehrkursus dauert bis zum 15. Dezember d. J. Vom 1. März bis 30. Juni 1927 findet ein Lehrkursus für Schülerinnen statt. Ab August 1927 beginnt dann wieder ein Lehrkursus für männliche Schüler.

Nach der Besichtigung sprach unser Geschäftsführer Herrn Dr. Angermann und den Herren, welche die Führung zu übernehmen die Güte hatten, im Namen der Besucher herzlichsten Dank aus.

Auf dem Nachhauseweg hörte man vielfach Befriedigung über die Veranstaltung und den Wunsch aussprechen, es möchte bald wieder einmal etwas derartiges unternommen werden. Diesem Wunsche werden wir gern nachkommen. Gustav Sittig.

Glauchau. Der Inhaber der Firma Kammgarnspinnerei Pflüger, Strübell u. Co., Glauchau, gibt sich die größte Mühe, seine Arbeiter und Angestellten zur Werksgemeinschaft (gelber Streikbrecherverein) zu gewinnen. Durch deutschnationale Vorträge, Verteilen von Flugblättern aus derselben Küche, glaubt er sein Ziel zu erreichen. Am 11. November ließ Herr Pflüger die Maschinen abstellen und rief die Arbeiter nach dem Speisesaal, wo er eine schöne Fuchspredigt hielt. Er erzählte seiner Arbeiterschaft, daß in Deutschland die schlechte Wirtschaftslage nur durch den Dawes-Plan, den Marxismus und die roten Gewerkschaften verschuldet sei. Man müsse Werksgemeinschaften gründen. Das sei die beste Lösung, um aus diesem Elend herauszukommen. Die Führer der roten Gewerkschaften hätten kein Verständnis für die schlechte Lage der Wirtschaft. Sie kommen den Unternehmern bei Verhandlungen über Löhne und Arbeitsbedingungen in Krisenzeiten nicht entgegen. Es müssen deshalb Werkstarife geschaffen werden. Der Lohn müsse sich nach den schwankenden Verhältnissen der Wirtschaft richten. In Krisenzeiten könnte der Lohn nicht so hoch sein wie in Zeiten der Hochkonjunktur. Man müsse den Lohn reduzieren können in Zeiten der Krise, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Er wisse, daß es auch schlechte Arbeitgeber (schlecht nicht, aber ungeheuer dumm. D. Red.) gibt, er sei aber kein solcher. Er übte dann scharfe Kritik an den Flugblättern, die durch den Deutschen Textilarbeiterverband während der Werbewoche verbreitet worden sind.

Durch die vielen Ministerien hätten wir ein ganz Teil pensionierter Minister zu erhalten, die ungezählte Millionen kosten. An den Konsumgenossenschaften ließ er keinen guten Faden und er klagte auch sein Leid über die hohen Steuern, die die Unternehmer bezahlen müßten usw.

Wir finden, Herr Pflüger war recht offenherzig. Er hat den Arbeitern ganz genau gesagt, worauf es ihm ankommt. Beseitigung des kollektiven Lohn- und Arbeitsvertrages, um an dessen Stelle die Willkür des Unternehmers zu setzen. Die Arbeiterschaft wird dankbar sein, das gehört zu haben; sie weiß ja nun aus dem Munde des Herrn Pflüger, worauf es ihm ankommt.

Die Firma ist eine der rückständigsten in Glauchau. Es ist in dem Betriebe an 13 bis 14 Sonntagen und auch anderen Feiertagen hintereinander gearbeitet worden. Jedenfalls will er durch die Schaffung einer Werksgemeinschaft diesen Zustand verewigen. Die Glauchauer Textilarbeiterschaft wird jedenfalls diese Fuchspredigt so einzuschätzen wissen, wie sie es verdient. Daneben hat die Firma nach Dr. Horstischem Muster einen Arbeitersportplatz eingerichtet. Der Sportplatz ist der erste Köder, auf den die Arbeiterschaft beißen soll. Wir hoffen, daß die kampfgewohnte Textilarbeiterschaft von Glauchau diesen Gimpelfang ein für allemal zerstört und dem Herrn Pflüger mit aller Deutlichkeit zu verstehen gibt, daß sie sich auf eine solche Leimrute nicht setzt.

Lauban. Der Deutsche Textilarbeiterverband Lauban hielt am 23. November 1926, abends 8 Uhr, im Volkshaus Lauban seine ordentliche Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Kutschan gibt einen ausführlichen Bericht über den Stand des Ferienstreites zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in der schlesischen Textilindustrie. Am 16. November 1926 fand im Landeshaus Breslau im Beisein des amtlichen Schlichters der Streit sein Ende. Eingehend auf die Entwicklung unseres Verbandes und den Aufbau des Tarifwesens, sowie über die Vereinbarung des Ferienabkommens, betont der Redner ganz besonders, mit welchen Schwierigkeiten die Verbandsleitung in dem entstandenen Ferienstreit zu kämpfen hatte. Wenn der Verhandlungsabschluß in der Streitsache nicht so ausgefallen ist, wie es wünschenswert wäre, so ist das auf die große Interessenlosigkeit der Textilarbeiterschaft zurückzuführen. Die Haltung der Organisationsleitung in der Ferienangelegenheit wurde für richtig befunden, und ermächtigt, zu gegebener Zeit den Manteltarif, das Ferienabkommen und den Lohntarif einer Revision zu unterziehen. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut: Jeder Arbeiter, welcher kurzgearbeitet und einen Anspruch auf — 6 — Urlaubstage hat, erhält für das Jahr 1926 eine Nachzahlung von 6 Stunden, berechnet nach dem Zeitlohn seiner Altersklasse. Jugendliche Akkordarbeiter erhalten den Zeitlohn für Erwachsene. Der Gesamturlaubsbetrag (ursprüngliche Zahlung und Nachzahlung) darf den Lohn von 48 Stunden und den oben bezeichneten Zeitlohn nicht übersteigen, wo ein Anspruch auf Urlaubstage gegeben ist, darf der Lohn von 40 Stunden, wo ein Anspruch auf drei Urlaubstage gegeben ist, darf der Lohn von 24 Stunden nicht überschritten werden. Bei Akkordarbeitern über 20 Jahre werden die oben bezeichneten Lohngrenzen um 10 Proz. erhöht. Die durch den letzten Satz ausgesprochene Erweiterung gilt jedoch nicht für die Bezirksgruppe Landeshut. Beide Parteien verpflichten sich, die zurzeit anhängiger Klagen zurückzuziehen. Auf sämtliche, auf Grund des Urlaubsabkommens etwa möglichen weiteren Ansprüche wird verzichtet.

Unter Punkt Verschiedenes werden noch geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Unter Hinweis auf das am Sonnabend, den 27. November 1926, stattfindende Stiftungsfest wird die von gutem Geist beseelte Versammlung geschlossen.

Stabelwitz. Seit Jahren war es das erstemal, wo wieder die Stabelwitzer Textilarbeiterschaft in größerer Anzahl zusammengeführt werden konnte. Am 27. November fand im „Volksgarten" zu Stabelwitz ein Spinnervergnügen statt, wozu auch die Geschäftsleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes Breslau eingeladen war. Trotz des schlechten Wetters waren doch einige Hundert zusammengekommen, um sich im Kreise Gleichgesinnter zu versammeln und beim Tanz einige frohe Stunden zu haben. Der Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollege Güttler, berührte in seiner Festansprache die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Textilarbeiterschaft. Redner erinnerte daran, wie in den Jahren 1919 bis 1923 alles geschlossen unter der Fahne des Deutschen Textilarbeiterverbandes marschierte. Zu der Zeit gab es nichts, was ohne den Verband unternommen wurde, sondern bei jeder Gelegenheit holte sich die Arbeiterschaft die Vertretung der Organisation hinzu. Durch das dauernde und stete Eingreifen des Verbandes waren doch einige lau geworden und glaubten, nun sei alles durchgeführt, und sie brauchen keine Organisation mehr. Dieses führte dazu, daß der Unternehmer sogar dies auch merkte und der Arbeiterschaft seine Kraft wieder spüren ließ. Es wurden Werkseinrichtungen geschaffen, um die Arbeiterschaft zu ködern und aus ihrer Organisation herauszubringen; da dies nicht gelang, so hat man alles wieder abgeschafft und versucht nun mit Strafen wegen ungenügender Arbeitsleistung der Arbeiterschaft die Kraft des Kapitals fühlbar zu machen. Dieses hat dazu geführt, daß die Arbeiterschaft sich langsam wieder ihrer Berufsorganisation erinnert. Was durch die Agitation unter der Arbeiterschaft nicht zu erreichen ist, wird durch die Schikane und Strafmaßnahmen der Arbeitgeber gefördert und auch alle diejenigen, die immer noch glauben, ohne Organisation auskommen zu können, kommen doch dadurch wieder langsam zur Erkenntnis, daß es kein anderes Mittel gibt, als wie Mitglied im Deutschen Textilarbeiterverband zu werden.

Redner schließt mit den Worten: „Immer weiter so, nicht mutlos und in Kürze wird auch die Arbeiterschaft wieder zu ihrer alten Kraft und Stärke kommen."

Im Anschluß an die Ansprache wurde noch bis in die frühen Morgenstunden bei fröhlichem Tanz und sonstigen Belustigungen die Geselligkeit gepflegt, welches auch einen weiteren Zuwachs von 19 neuen Verbandsmitgliedern brachte.

Literatur.

Annie Franes-Harrar: **Lux und Liebe.** Geschichten von Unterdrückten und Verkannten. Herausgegeben vom „Bücherkreis", Berlin SW 61. 192 Seiten.

Die bekannte Verfasserin, Gattin des Naturphilosophen Franes, hat mit diesem Buch, das der „Bücherkreis" als 8. Werk der Jahresreihe 1926 (8. Band) herausbringt, ein Werk geschaffen, in dem wissenschaftliche Gründlichkeit sich mit hinreißender, poetischer Darstellungsweise paart, um den Leser in die Geheimnisse der Naturwelt, in das bunte und reizvolle Leben der Tiere und Pflanzen einzuführen. „Es sind" — schreibt die Verfasserin — „keine neuen und sensationellen Dinge, von denen ich hier sprechen will. Die Wissenschaft kennt vieles davon längst. Anderes, das aus eigenen Beobachtungen und Aufzeichnungen von Freunden stammt, ist nur neu dazu geordnet. Aber ich will es so erzählen, wie ich es selber empfand in den langen Jahren, in denen ich mich immer wieder mit diesen Fragen der Lebenseinheit beschäftigt habe: mit der heißen und demütigen Freude, da und dort einen Blick in die dunkle und fremde Seele anderer Lebewesen zu tun, die für die meisten Menschen nichts ist, als ein finsterer Raum, in dem die bösen und unzähmbaren Gespenster der Triebe hausen, oder die düstere Stille einer nie zu erweckenden Unvernunft steht, und zu sehen, daß das nicht so ist, und daß sich ganz unten, schon auf tiefsten Stufen der Tierheit, etwas regt, das wie Widerschein des Allermenschlichsten Geschöpfe beglückt und beseligt."

Mit diesem Werk hat der Bücherkreis die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein gutes Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Wie alle Bücherkreiswerke, kann auch dieses Buch nur derjenige erhalten, der Mitglied im Bücherkreis ist. Wegen Auskunft und Annahme wende man sich an die Zahlstellen (Volksbuchhandlungen) oder direkt an: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Briefkasten.

Karl Schulz, Landsberg a. d. W. Wir ersuchen Sie, uns Ihre genaue Adresse mitzuteilen. Solange wir nicht im Besitz derselben sind, können wir Ihnen auf Ihr Schreiben eine Antwort nicht erteilen. Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 19. Dez., ist der Beitrag für die 51. Woche fällig

Von unserer Ortsverwaltung in Leipzig werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß einige Zahlstellen von uns, wie Kempten, Memmingen, Augsburg, Münchberg, Eßlingen, Bremen und Halle, auf Mitgliedsbücher, welche den Titel führen

„Allgewerkschaftliche Sektion Textil-Verband",

Unterstützungen ausgezahlt haben.

Diese Organisation gehört nicht unserer, sondern der Moskauer Internationale an. Der tschechische Textilarbeiterverband, welcher unserer Internationale angehört, firmiert

„Tschechischer Textilarbeiter-Verband, Sitz Brünn" in Mähren.

Wir ersuchen unsere Ortsverwaltungen, dies zu beachten und für Mitglieder erstgenannten Verbandes Unterstützungen nicht zu zahlen. Der Vorstand.

Ausnahmeangebot für die Mitglieder des DTV.

Das passende Weihnachtsgeschenk für jeden Wissensdurstigen und Naturfreund.

„DER KLEINE BREHM"

Das gesamte Tierreich in allgemeinverständlicher Darstellung, herausgegeben von Dr. W. Kahle.

Mit 381 Seiten und 116 Abbildungen im Text; 25 ganzseitigen schwarzen Tafeln und 4 Tafeln im Farbendruck.

In Ganzleinen-Prachtband statt für Mk. 16,— gegen Mk. 9,— Nachnahme.

Wir bitten umgehend zu bestellen, damit wir noch rechtzeitig vor Weihnachten liefern können.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H.,
Abteilung: Buchhandlung, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9.

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Hugo Treffer in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.